

Alle bisher erwähnten erhaltenen Überlieferungen tradieren den Ende 1085/Anfang 1086 entstandenen zweiten Brief Anselms an Wibert. In einer jetzt in London befindlichen Handschrift aus dem Prämonstratenserklöster Arnstein (British Library, Codex Harleianus 3052, Ende des 12. Jh.) glaubt Robert Somerville mit Vorbehalten den ersten Brief Anselms entdeckt zu haben²⁰. Allerdings war dieser Codex – was Somerville übersehen hat – schon von Karl Hampe ausführlich beschrieben worden, der die darin enthaltene Fassung der Schrift Anselms folgendermaßen charakterisiert²¹: „Anfang und Ende wie Libelli I, 519–528; scheint in dieser Handschrift stark gekürzt, etwa durch Fortlassung der Citate, da nur 5 Columnen lang“.

Somerville sucht seine Hypothese zu untermauern durch einen Vergleich der Formulierungen des Harleianus 3052 mit der von Bernheim edierten Fassung, wobei er die Tatsache, daß die Arnsteiner Handschrift an einigen Stellen einen besseren Text bietet, als Hinweis auf die frühere Entstehung der Arnsteiner Version interpretiert. Der erste Einwand gegen Somervilles These ergibt sich aus der grundsätzlichen Überlegung, daß es wenig wahrscheinlich ist, daß Anselm in seinem zweiten Brief an Wibert nur eine um einige Zitate vermehrte und im Text verschlechterte Neuauflage des ersten Schreibens geboten haben sollte. Die von Somerville zitierten Textbeispiele zeigen zudem, daß der Ton der Arnsteiner Fassung durchaus nicht milder ist als derjenige der edierten Version²².

Vollends unwahrscheinlich wird Somervilles Annahme durch eine Untersuchung der in der Edition Bernheims nicht benutzten Überlieferungen des Liber

162 ähnelt der verlorenen Hs. aus Regensburg (Prüfening) auch im Inhalt: ebenso wie diese enthält sie Werke Bernolds von Konstanz, insgesamt drei der von Gretser herausgegebenen fünf Schriften: IV, Appendix, III (siehe oben Anm. 11), vgl. Th an er, MGH Ldl 2 S. 4.

²⁰) Somerville (wie Anm. 6) S. 1–13; vgl. besonders S. 3: „The author has discovered a text with a claim to be Anselm's first letter to Wibert of Ravenna“.

²¹) Karl Hampe, Reise nach England vom Juli 1895 bis Februar 1896, NA 22 (1897) S. 636f. Hampe druckte aus dieser Hs. eine kurze Urkunde (fol. 1) und den Namen Gregorius ergebendes Akrostichon (fol. 124^v); ferner (ebda. S. 385) verzeichnete er die Lesarten zu der auf fol. 125^r eingetragenen „Grabschrift Bischof Friedrichs von Lüttich (1119–1121)“ = Hans Walther, *Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris latinorum* (1969) nr. 2856 (ohne Angabe der Überlieferung in Harleianus 3052). Der von Hampe angekündigte Abdruck einiger bereits von G. H. Pertz, Archiv 7 (1839) S. 80 erwähnter Kirchweihnотizen (fol. 1) unterblieb in MGH SS 30,2; diese Notizen und die von Hampe gedruckte Urkunde waren aus der Hs. veröffentlicht worden von J. Z a u n, Zur Geschichte der Abtei Arnstein, Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 15 (1879) S. 394f. – Zu Arnstein vgl. jetzt Norbert B a c k m u n d, *Monasticon Praemonstratense* 1,1 (21983) S. 172ff. und Bruno K r i n g s, Fragmente karolingischer Handschriften aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden. Ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte des Prämonstratenserstifts Arnstein, Nassauische Annalen 94 (1983) S. 305–318.

²²) Wenig überzeugend versucht Somerville (wie Anm. 6) S. 10 die gegenteilige Ansicht zu vertreten. – Die ebda. S. 11 Anm. 50 angekündigte Dissertation Michael Stollers (Columbia University), die eine Edition des Textes in Harleianus 3052 und eine Untersuchung der Vorlagen bringen soll, ist meines Wissens noch nicht erschienen.